

Für mehr Autonomie und Mitbestimmung in der Brandenburger Justiz

Bündnis 90/Die Grünen wollen die derzeit laufende Evaluation des Brandenburgischen Richtergesetzes (BbgRiG) nutzen, um die richterliche Selbstverwaltung und damit die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Dazu fordern wir:

1. Mehr Mitbestimmungsrechte

Der Richterrat, die Personalvertretung der Richterinnen und Richter, soll eine vorbehaltlose, uneingeschränkte Mitbestimmung bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen erhalten (§§ 41- 42 Bbg RiG). Dabei kann das schleswig-holsteinische Gesetz Modell stehen.

2. Eine echte Wahl im Richterwahlausschuss

Bei der Ernennung, Versetzung und Beförderung von Richterinnen und Richtern entscheidet der zuständige Richterwahlausschuss bisher in der Praxis lediglich über einen Vorschlag des Justizministeriums. Er sollte die Möglichkeit haben, eine echte Auswahlentscheidung zwischen mehreren, gleich geeigneten Bewerbungen treffen zu können. Auch hier bietet sich die Vorschrift aus Schleswig Holstein als Modell an. Danach soll der Personalvorschlag des Ministeriums drei Bewerberinnen und Bewerber enthalten und mindestens eine Frau berücksichtigen.

3. Beteiligung auch im Streitfall

Kommt es zu einem Konflikt zwischen Ministerium und Richterrat, entscheidet nach der aktuellen Regelung im Richtergesetz das Ministerium als oberste Dienstbehörde endgültig. Die Projektgruppe „Richterliche Selbstverwaltung“ des Ministeriums hatte 2010 bereits vorgeschlagen, für diese Fälle ein Einigungsverfahren einzuführen, um so die Rechte der Richterinnen und Richter zu stärken. Dies unterstützen wir ausdrücklich.

4. Evaluation des Richtergesetzes auch in Zukunft alle fünf Jahre

Der laufende Diskurs über das Richtergesetz und eine autonome Justiz haben umfangreiche Stellungnahmen und wertvolle Erkenntnisse hervorgebracht. Die Online-Befragung und die Diskussion mit den Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten waren sinnvoll und fruchtbar. Dies sollte unbedingt fortgeführt werden, wir fordern eine regelmäßige Evaluation im Abstand von 5 Jahren und einen weiteren Diskurs über die Frage der Autonomie der Justiz.